

Mietvertrag

Zwischen

Jungschar Sense
Düdingen FR

- Vermieterin –

und

Name, Vorname:

Adresse: - Mieter -

kommt nachfolgender Vertrag über den „Humankicker“ zustande.

§ 1 Mietgegenstand

Die Vermieterin vermietet dem Mieter zu Gebrauchszwecken den „Humankicker“.

Die Miete umfasst:

- Humankicker
- Aufstell- und Bedienungsanleitung

Nicht in der Miete inbegriffen sind:

- Werkzeuge zum Auf- und Abbau
- Fahrzeug zum Transport des Humankicker
- Hilfe beim Verladen und Ausladen, Auf- und Abbau durch die Vermieterin
- Betreuung des Humankickers durch die Vermieterin

§ 2 Mietzins und Nebenkosten

Miete pro Tag inkl. MWST: CHF 100.- Miete
pro Wochenende inkl. MWST: CHF 150.-

Vereinbaren die Parteien eine Zusatzleistung zur Miete, handeln sie einen Preis aus.

§ 3 Zahlung der Miete

Die Zahlung der Miete erfolgt in Bar innerhalb von 30 Tagen nach Rückgabe des Mietgegenstandes an die Vermieterin.

Bezahlt der Mieter innerhalb dieser Frist nicht, gerät er in Verzug und leistet den gesetzlichen Verzugszins.

§ 4 Mietdauer

Das Mietverhältnis dauert vombis Der Mieter ist verpflichtet, mit der Vermieterin einen Termin zu vereinbaren, wann der Mietgegenstand abgeholt und wieder zurückgebracht wird.

§ 5 Absage oder Nicht-Abholen

Wird der Töggelikasten weniger als 7 Tage vor dem Ausleihtermin abbestellt, ist der Mieter verpflichtet, der Vermieterin die Hälfte des Mietpreises zu bezahlen.

Erfolgt die Abbestellung am Tag vor dem Ausleihtermin oder wird der Humankicker nicht abgeholt, ist der Mieter verpflichtet, den gesamten Mietpreis zu bezahlen.

§ 6 Nicht-Zurückbringen

Bringt der Mieter den Riesentöggelikasten nicht am vereinbarten Termin zurück, so bezahlt er pro Zusatztag, an dem sich der Mietgegenstand in seinem Besitz befindet CHF 100.-.

§ 7 Zustand des Mietgegenstandes

Die Vermieterin verpflichtet sich, den Mietgegenstand in funktionsfähigem Zustand dem Mieter übergeben. Sollten im Vorhinein Mängel an der Mietsache festgestellt werden, werden diese festgehalten.

Der Mieter gibt der Vermieterin den Mietgegenstand in gleichem Zustand zurück, wie er ihn empfangen hat. Für Schäden an der Mietsache während der Mietdauer haftet der Mieter.

§ 8 Haftung

Die Vermieterin lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand ab. Sie haftet insbesondere nicht für Schaden an Personen oder Sachen, welche während des Mietverhältnisses entstehen. Für Schäden an Dritten oder Sachen während des Mietverhältnisses haftet der Mieter.

§ 9 Merkblatt

Das Merkblatt „Gebrauchsanweisung Humankicker“ ist fester Bestandteil dieses Vertrages.

Die Vermieterin:.....

Ort, Datum:.....

Der Mieter:

Ort, Datum:.....